

Viele tausend Kinder und Jugendliche betreiben in Vereinen des Deutschen Olympischen Sportbundes ihre Lieblingssportart, im Breitensport und auch im Leistungssport.

Sport im Verein macht Spaß!?

Die körperliche und emotionale Nähe, die durch Sport entstehen kann, sind für die Förderung des sozialen Zusammenlebens wichtig, sie birgt aber auch die Gefahr für sexualisierte Gewalt und Übergriffe. Gleichzeitig bietet Sport aber auch die Möglichkeit, Grenzverletzungen, die im oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und entsprechende Hilfe anzubieten. Deshalb ist es uns wichtig einen entsprechenden Handlungsleitfaden für unsere Trainer(-innen), Übungsleiter(-innen) und Betreuer(-innen) zu haben.

Jeder von uns kennt die Situation: Manchmal macht Kindern und Jugendlichen der Sport plötzlich keinen Spaß mehr. Sie wollen nicht mehr zum Training gehen oder hören vielleicht ganz auf im Verein zu trainieren, obwohl sie zuvor sehr viel Spaß an der Sache hatten. Dies kann viele Ursachen haben. Manchmal kann die Ursache jedoch im Bereich der sexualisierten Gewalt oder im sexuellen Missbrauch liegen. Besonders schlimm ist es, wenn der eigene Trainer oder die eigene Trainerin zum Täter wird. Gerade pädosexuell veranlagte Täter(-innen) suchen ganz gezielt eine Tätigkeit in einem Umfeld, das ihnen den leichten Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen ermöglicht. Leider sind dies neben vielen anderen Institutionen auch unsere Sportvereine.

Diese wenigen Täter und Täterinnen vermiesen den Kindern und Jugendlichen den Spaß und die Freude am Sport. Das darf nicht sein! Gerade in unseren Vereinen sollten sie unbeschwert Sport treiben können. Hier sollten sie Unterstützung erfahren, um als starke Persönlichkeiten heranwachsen zu können. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche die Zukunft unserer Vereine. Es ist unsere Aufgabe als Eltern, Trainer(-innen), Übungsleiter(-innen) oder Betreuer(-innen) die Kinder

und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch im Sport zu schützen.

Aber auch unsere Trainer(-innen) oder Übungsleiter(-innen) haben Angst davor, unschuldig in Verdacht geraten zu können und ungerechtfertigt als Missbrauchstäter beschuldigt zu werden. Auch hier gilt es unsere Trainer(-innen) zu schützen. Missbrauch ist eine systematisch geplante Tat von einzelnen Personen. Es kann also nicht darum gehen, alle Trainer(-innen) unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, Sensibilität für das Thema zu wecken. Damit sollten mögliche Täter(-innen) eine geringere oder noch besser gar keine Chance haben unerkannt eine Tat erfolgreich ausführen zu können.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch dürfen in unseren Vereinen kein Tabuthema sein! Ist dieses Thema im Verein oder Verband auf der Agenda und somit kein Tabuthema mehr, so werden unsere Trainer(-innen) geschult und die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend informiert. Somit können Gefahren minimiert werden und der Sport trägt dadurch entscheidend dazu bei, dass die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen, die Grundrechte von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern geschützt werden. Darüber hinaus stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden.

Mit dieser Arbeitshilfe wollen wir dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch in unseren Vereinen erkannt und verhindert werden können. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, Frauen und Männern sowie unsere Trainer(-innen) schützen. Darüber hinaus wollen wir Aufmerksamkeit für das Thema wecken und alle sensibilisieren. „Hinschauen und aktiv handeln, anstatt wegschauen!“, so soll das Motto in unserem Verband und unseren Vereinen sein. Deshalb nehmen wir uns der Herausforderung, sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch zu bekämpfen an. Jeder Missbrauchsfall ist einer zu viel.

In unserem Kurssystem „Nicht mit mir – Schütz Dich vor Gewalt“ und in unserem Präventionskonzept haben wir bereits seit Jahren entsprechende Maßnahmen zu diesem Thema verankert.

Michael Korn Annemarie Besold Joachim Thumfart
Vizepräsident Jugend Ak Gewaltprävention Jugendsekretär

DAS PRÄVENTIONSKONZEPT

„Nicht mit mir!“ ist das Kurskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zur Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Kinder und Jugendliche. Seit 2002 bilden wir deutschlandweit Kursleiter nach einem einheitlichen Konzept aus. In Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen unterrichten wir Kinder und Jugendliche altersgemäß im Umgang mit Gefährdungssituationen. Folgende Bereiche werden mit den Kindern und Jugendlichen anhand altersgerechter Materialien und Methoden erarbeitet und eingeübt:

- **Prävention durch Information**
- **Prävention durch Wahrnehmungs- und Verhaltenstraining**
- **Prävention durch Gewaltvermeidung und Deeskalation**
- **Mut zur Zivilcourage – Helfen und Hilfe holen – Rede darüber!**
- **Selbstsicherheit durch Erfahren der eigenen Stärke**
- **Selbstbehauptung durch Selbstverteidigung**
- **Sich Wehren durch Selbstverteidigung**

Dabei spielt das Ampelprinzip bzw. das sogenannte umgekehrte Ampelprinzip eine zentrale und bedeutende Rolle.

„Nicht mit mir!“ – das Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes

Die Stufen des Ampelprinzips

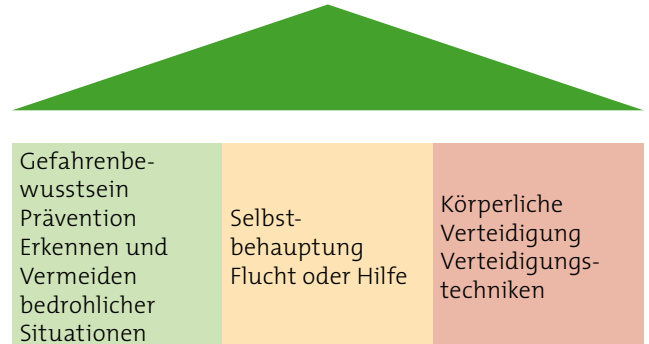
Wir werden in den Kursen oder bei Elternabenden oft gefragt, wie man sich auf eine Situation oder eine Bedrohung vorbereiten kann, die man noch gar nicht kennt und ob es letztendlich eine Technik gibt, mit der man aus allen Situationen heraus kommen kann. Leider gibt es kein Patentrezept. Es gibt nicht die eine Technik, die alle Probleme löst, es gibt nicht die Selbstverteidigungstechnik, die schmerzfrei einen Angriff beendet und den Angreifer nebenbei freundlich kampfunfähig macht. Daher bieten wir ein Baukastensystem an, welches zu unterschiedlichen Situationen Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten anbietet. Dies sind die drei Stufen nach dem „Ampelprinzip“ (umgekehrtes Ampelprinzip!):

■ **Die Prävention (grün)**

■ **Die Selbstbehauptung (gelb)**

■ **Die Selbstverteidigung (rot)**

Die Stufen der Selbstverteidigung nach dem Ampelprinzip!



Die drei Farben geben die drei Stufen der möglichen bzw. notwendigen Verteidigung wieder. Grün beinhaltet den gesamten Bereich der Prävention, Gelb den Bereich der Selbstbehauptung und Rot den Bereich der Selbstverteidigung, der das zuletzt einzusetzende Mittel definiert. Im Idealfall sollte dieser Bereich nie betreten werden müssen.

Im grünen Bereich werden präventive Maßnahmen und Verhaltensweisen angewendet, wie **Emotionen kontrollieren, Gefahren und gefährliche Situationen erkennen und vermeiden, sexualisierte Gewalt erkennen, die Anwendung von Vermeidungsstrategien durch Gespräche oder Beruhigen sowie Maßnahmen aus der Deeskalation, Intervention und Streitschlichtung.**

Im gelben Bereich wird das erworbene Selbstvertrauen aus dem Selbstbehauptungstraining eingesetzt, um mit den Inhalten **mögliche intensive Konfrontationen durch**

DAS PRÄVENTIONSKONZEPT

Selbstbehauptung zu entschärfen oder **sich möglichen Konflikten zu entziehen**. Durch die gestärkte „**Ich-Kompetenz**“, **das gestärkte Selbstbewusstsein und das gestärkte Selbstvertrauen** sollte jeder in die Lage versetzt werden, **Belästigungen öffentlich zu machen, Passanten anzusprechen und um Hilfe zu bitten** oder **Zivilcourage zeigen zu können, um selbst anderen zu helfen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen** oder einfach nur „**Nein sagen**“ zu können!

Im roten Bereich werden, falls es keinen anderen Ausweg mehr gibt, Selbstverteidigungstechniken zur Abwehr eines Angriffs eingesetzt. Hier kommen **je nach Intensität des Angriffs Selbstverteidigungstechniken** zum Einsatz, die zeigen, dass jeder in der Lage sein kann, **einfache und wirkungsvolle Abwehrmöglichkeiten für diesen Angriff zu kennen und anzuwenden!**

Selbstverteidigung wird in Verhältnismäßigkeit zum Angriff gelehrt. Auf dem Schulhof braucht man eine andere Vorgehensweise im Verteidigungsfall, als in Notsituationen auf der Straße. Unsere Kursleiter haben eine fundierte

theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Kursleiter aus dem Kampfsportbereich erreichen nach 44 Unterrichtsstunden sowie einer praktischen und theoretischen Prüfung die Lizenz „Kursleiter Selbstverteidigung für Kids“ des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes. Minimalvoraussetzung sind fortgeschrittene Kenntnisse (der 4. Kyu, in der entsprechenden Kampfsportart) das bedeutet mehr als ein Jahr intensives Training. Teilnehmer aus anderen Sportarten bekommen eine Teilnahmebescheinigung, mit der Empfehlung für die Verteidigungsthemen mit einem lizenzierten Kursleiter zusammenzuarbeiten.

Wenn man „Nicht mit mir!“ genau betrachtet sieht man, dass die Prävention von sexuellem Missbrauch zwar ein wichtiger Bereich ist, aber insgesamt in ein Gesamtkonzept eingebettet ist. Sexueller Missbrauch stellt leider nicht die einzige Gefährdungssituation dar, der Kinder ausgesetzt sind. Man darf auch nicht vergessen, wie sehr Kinder und Jugendliche unter Angriffen von Gleichaltrigen leiden. Vermutlich wird ein Kind, das sich nicht traut, sich gegen Gleichaltrige zur Wehr zu setzen, auch einem Erwachsenen gegenüber völlig hilflos sein.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Über sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch wird, leider auch wieder aus aktuellem Anlass, viel geredet und geschrieben. Sexueller Missbrauch ist aber nur eine Facette aus dem großen Problemfeld der sexualisierten Gewalt. Diese beginnt nicht erst bei konkreten Handlungen oder Berührungen im Genitalbereich – sexualisierte Gewalt beginnt deutlich früher. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein. Hierbei ist nicht ausschließlich die strafrechtliche Seite zu sehen, sondern die moralische Verpflichtung, die wir als Trainer(-innen), Übungsleiter(-innen) oder Betreuer(-innen) gegenüber Kindern und Jugendlichen haben. Sexualisierte Gewalt kann schon bei der Sprachwahl entstehen! Wer anzügliche Bemerkungen macht, sollte sich nicht wundern, wenn die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen eher derben Umgangston miteinander haben.

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir beispielsweise bereits:

- **Anzügliche, oft abwertende Kommentare über den Körper, das Aussehen, den Busen, Bauch, Po von Mädchen, über den Körper oder Penis bei Jungen**
- **Sexistische Witze und Sticheleien**
- **Schweinische und abfällige Sprüche über Mädchen, Frauen oder Jungen**
- **Glotzen beim Umziehen oder Duschen**
- **Bei Hilfestellungen wie zufällig zwischen den Beinen oder am Busen berühren**

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter

Hintergrundinformationen (Definitionen, Formen sexualisierter Gewalt und rechtliche Grundlagen)

Erschreckend ist allerdings, dass viele Gewalt- und Straftäter(-innen) oft selbst als Kind Opfer sexueller Gewalt oder sexuellen Missbrauchs waren und diese Verhaltensmuster weitergeben. Dies kann und darf keine Rechtfertigung oder Entschuldigung für ihr Handeln sein. Hier muss die Hilfe deutlich früher einsetzen – und zwar bereits im Kindesalter. Für den Schutz vor sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch sind in erster Linie die Erwachsenen zuständig. Ein Kind kann Missbrauch wahrnehmen und erkennen, beenden kann es ihn jedoch nicht. Dafür braucht es Hilfe.



Daraus ergibt sich die weite Definition der sexualisierten Gewalt: Sexualisierte Gewalt sind alle Handlungen und Belästigungen, die durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt gegen den Willen des Anderen an ihn vorgenommen werden. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das zeigen pornographische Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche.

Eine engere Definition liefert das Strafgesetzbuch. Unter **sexuellen Missbrauch**, der im Strafgesetzbuch strafrechtlich verankert ist, fallen die Tatbestände der sexuellen Nötigung, das zeigen von pornographischen Darstellungen und Bildern bis hin zur Vergewaltigung.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine schwere Form des Missbrauchs und eine schwerwiegende strafbare Handlung dar. Mit „sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ werden Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs bezeichnet. Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt dieses Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§ 174 bis 184g StGB.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der Gesetzgeber definiert im Strafgesetzbuch sexuellen Missbrauch von Kindern wie folgt:

§176

Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt (oder an sich von dem Kind vornehmen lässt), wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.**
- 3) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer:**
 - 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt**
 - 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder**
 - 3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen über Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.**
- 4) Der Versuch ist strafbar.**



Für Lehrer aber auch für Trainer einer Schülerin kann § 174 StGB zutreffen. Verliebt in den Lehrer oder in den Trainer: „Ist der süüüüüß“ oder so ähnlich könnte es heißen. Manche Mädchen fahren auf einen Lehrer oder Trainer ab – vor allem auf den sportlichen, gut aussehenden Typ. Dass sich ein Mädchen in einen Lehrer oder Trainer verliebt, ist doch ganz normal – so meint man jedenfalls häufig. Genauso, wie sich viele Mädchen in einen Popstar verlieben. Das wird aber spätestens dann zum Problem, wenn der Lehrer diese

Verliebtheit ausnützt, dem Mädchen durch Worte schmeichelt, es in seiner Verliebtheit bestärkt und womöglich eine sexuelle Beziehung eingeht. Manchmal sind Autoritätspersonen auch so geschickt, dass das Mädchen glaubt, in den erwachsenen Mann verliebt zu sein und dann selbst die Initiative ergreift. Der Lehrer missbraucht in diesem Fall seine Position und kann sich dadurch strafbar machen. Auch wenn die Initiative vom Mädchen ausgeht, trifft es keine Schuld. Der Erwachsene muss sich zurückhalten und muss verantwortlich handeln. Das ist aber kein Freibrief für Jugendliche: Das Mädchen muss sich ebenso darüber Gedanken machen, welche Folgen ein sexuelles Verhältnis für den geliebten Lehrer hat.

Der Gesetzgeber hat das im Strafgesetzbuch wie folgt geregelt:

§174

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- (1) Wer sexuelle Handlungen**
 - 1. an einer Person unter 16 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,**
 - 2. an einer Person unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder**
 - 3. an seinem noch nicht 18 Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.**
- (2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3**
 - 1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder**
 - 2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**
- (3) Der Versuch ist strafbar.**

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Grundsätzlich gilt bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen **unter 14 Jahren** (Kindern) sind stets strafbar, und zwar gleichgültig, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht!
- Sexuelle Handlungen mit Personen **unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter(-in) steht; auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist.
- Sexuelle Handlungen mit Personen **unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter(-in) steht und der/die Täter(-in) dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht. Auch dabei ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen über 18 Jahren sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden.

Die nüchternen Aussagen des Gesetzes können das Leid der Betroffenen nicht wiedergeben. Das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass jährlich etwa 300 000 Kinder in Deutschland missbraucht werden. Allerdings werden viele Fälle nicht angezeigt. Die Kinder sind meist emotional, oft auch existenziell abhängig vom Täter, schämen sich und werden in der Regel vom Täter massiv unter Druck gesetzt. Die meisten Opfer sind Mädchen, aber auch Jungen werden missbraucht.

In den letzten Jahren ist das Problembewusstsein gegenüber sexueller Ausbeutung in Arbeitsfeldern, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, gestiegen. Negative Schlagzeilen machte vor allem die katholische Kirche. Aber auch in Schulen, Kindergärten und leider auch in Sportvereinen werden immer wieder Fälle bekannt. Und dass nichts bekannt ist, bedeutet nicht, dass es nicht doch passieren kann oder passiert ist. Gerade deshalb heißt es: **Augen auf – hinschauen anstatt wegschauen!**

Wegschauen kann auch bestraft werden. Das deutsche Strafrecht kennt auch die Begehung einer Straftat durch Unterlassung. Die Mitglieder des Vereins- oder Verbandsvorstandes, die Trainer oder die Betreuer können eine Garantenstellung gegenüber minderjährigen Sportlern haben. Dies bedeutet, dass diese Personen rechtlich dafür einzustehen haben, dass minderjährige Sportler nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Das heißt, dass die

Verantwortlichen auf jeden Fall tätig werden müssen, wenn sie von konkreten Handlungen erfahren – allein schon im Rahmen der Aufsichtspflicht. Diese Handlungen weiter zu dulden wäre strafbar!

Darüber hinaus dürfen wir nicht unsere moralische Verpflichtung, die wir gegenüber Kindern und Jugendlichen haben, vergessen. Unseren Schutz und Respekt haben alle verdient, die bei uns trainieren – wir sind für alle unsere Schüler Vertrauenspersonen. Diesem besonderen Verhältnis sollten wir uneingeschränkt nachkommen!

Welche Formen von sexualisierter Gewalt können uns im Sport noch zusätzlich begegnen?

Dies wollen wir an ein paar Beispielen darstellen:

- Der/die Trainer(-in) betritt regelmäßig die Umkleidekabine oder die Dusche und zieht sich gemeinsam mit den Kindern um. (Hiermit ist nicht das Betreten der Umkleidekabine aus erzieherischem Hintergrund oder im Rahmen der Ausübung der Aufsichtspflicht gemeint!)
- Der/die Trainer(-in) duscht gemeinsam mit den Kindern und/oder seift diese auch noch ein.
- Der/die Trainer(-in) gibt unübliche Hilfestellungen und berührt dabei den Intimbereich der Sportler(-innen).
- Der/die Trainer(-in) macht anzügliche, abwertende oder sexistische Bemerkungen über die Figur der Sportler(-in).
- Der/die Trainer(-in) lädt die jungen Sportler zu sich nach Hause ein, um dort mit ihnen pornographisches Material anzusehen oder den/die Sportler(-in) unsittlich zu berühren. (Hier sei auf unseren Comic „Der coole Trainer“ verwiesen.)



Fest steht, dass das Thema der sexualisierten Gewalt auch im Sport ein ernst zu nehmendes Thema ist. Hier sind wir intern gefordert. Zudem haben wir die Aufgabe extern mit unserer Kompetenz zu beraten!

SIGNALE RICHTIG DEUTEN!

Der Zwang, das schreckliche Geheimnis für sich behalten zu müssen belastet die Betroffenen im höchsten Maß. Selten können sie darüber reden. Meist haben sie nicht die Kraft, sich jemandem anzuvertrauen.

Leider gibt es nicht zwei oder drei Anzeichen, die sicher auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Plötzliche Verhaltensänderungen eines Kindes oder Jugendlichen sollten aber immer Anlass zur Sorge sein, bzw. für erhöhte Aufmerksamkeit sorgen. Jedes betroffene Kind sendet in einer solchen Situation Signale aus und reagiert mit Verhaltensveränderungen. Grundsätzlich können solche Verhaltensweisen und -veränderungen auch andere Gründe haben, die Ursachen aber dennoch im Zusammenhang mit einem sexuellen Missbrauch stehen. Je mehr ein Kind eines oder mehrere der nachfolgenden Symptome zeigt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sexuell missbraucht wird oder wurde:

Bei Jugendlichen kann es zu Alkohol- oder Drogenmissbrauch, aber auch zu wiederholten Straftaten, insbesondere Diebstählen kommen.

Relativ sichere physische Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch können nachfolgende Beispiele sein:

- **Unterleibsschmerzen**
- **Blutergüsse und Bisswunden im Genitalbereich**
- **Unerklärliches Bluten oder nicht erklärbarer Ausfluss im Genital- oder Rektalbereich**

Denken Sie daran, dass es sich bei diesen Symptomen im Zusammenhang mit einer urplötzlichen und scheinbar unerklärlichen Verhaltensveränderung um Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs handeln kann. Jetzt sind die Erwachsenen zum Handeln aufgefordert. Handeln heißt aber auch besonnen zu reagieren, deshalb sollten Sie die Auffäl-

Woran lässt sich sexueller Missbrauch erkennen? – Signale richtig deuten! –

- **Leistungsabfall in der Schule und Schulschwierigkeiten**
- **Schlaf- oder Essstörungen**
- **Störungen im Hygieneverhalten, Bettnässen oder Einkoten**
- **Kopf- oder Bauchschmerzen**
- **Daumenlutschen**
- **Stottern**
- **Nägelkauen**
- **Rückfall in Kleinkindverhalten**
- **Sprachstörungen, indirekte Aussagen**
- **Anklammern, auffällige unbegründete Angstzustände, Weglaufen**
- **Angst vor Erwachsenen**
- **Erhöhtes Sicherheitsbedürfnis**
- **Sexualisiertes Verhalten**
- **Isolation, fehlender Freundeskreis, Kontaktarmut**
- **Körperhaltung**
- **Selbsterstörerisches Verhalten**
- **Negatives Selbstbild, Depressionen**
- **Suchtverhalten, Krankheiten**
- **Körperliche Verletzungen**
- **Selbstmordversuch**
- **Flucht in eine Phantasiewelt – bis hin zu Lügen**

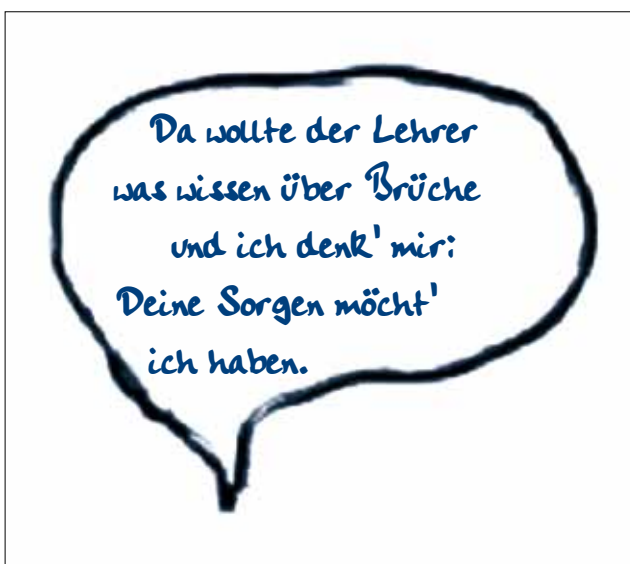
igkeiten nach Art und Zeitpunkt notieren und ihrerseits Rat bei einer Beratungsstelle suchen. Dort erhalten Sie und – sofern es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt – auch das Kind und dessen Umfeld die erforderliche Hilfe und Unterstützung.

**Platzhalter:
Bild Kinder in der Ecke**

SIGNALE RICHTIG DEUTEN!

Was können Betroffene denken?

Für betroffene Kinder und Jugendliche sollten nachfolgende Tipps gegeben werden:



Du solltest Dir unbedingt:

- Hilfe von außen suchen und dein Schweigen brechen.
- Herausfinden, ob deine Geschwister auch bedrängt werden oder von deinem Missbrauch wissen.
- Eine Person ansprechen, zu der du Vertrauen hast: Deine Mutter oder Großmutter, eine Lehrerin, eine Trainerin oder einen Trainer. Du kannst dich auch eine Beratungsstelle wenden, die es in fast jeder Stadt gibt. Die Telefonnummer findest du im Telefonbuch. Du kannst auch anonym um Rat fragen, also ohne deinen Namen zu nennen.

TYPISCHE ABLAUFMUSTER

Anbahnung und typische Ablaufmuster

Als Trainer sollten uns mögliche typische Ablaufmuster der Täter(-innen), die zu einem späteren Missbrauch führen können, bekannt sein. Wichtig ist es, die Augen offen zu halten. Eine Anbahnung könnte sich wie folgt abspielen:

- **Der mögliche Täter nimmt Kontakt auf und / oder intensiviert den Kontakt. Täter finden sehr schnell heraus, wie sie das Interesse des Kindes wecken können. Meist beobachten sie zunächst, bevor sie sich einem Kind nähern. Manche Täter suchen auch gezielt Institutionen, in denen sie Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben.**
- **Erste Übergriffe finden statt. Sie werden als zufällige Berührungen getarnt. Der Täter schafft aktiv Situationen, in denen er sich den Kindern / Jugendlichen körperlich nähern kann. Bereits irritierend für Kinder / Jugendlichen sind in diesen Situationen die Erklärungen des Erwachsenen, warum er etwas macht oder wie er sich gegenüber anderen Erwachsenen rechtfertigt.**
- **Spätestens wenn der Begriff „Geheimnis“ fällt, müssen bei Kindern / Jugendlichen aber auch deren Eltern alle Alarmanlagen schrillen. Auch die Aussage: „Du bist mein(e) Liebste(r), wir gehören zusammen...“ oder Ähnliches müssen aufmerksam machen. In dieser Phase versuchen Täter auch den Kontakt des Kindes / Jugendlichen zu Freunden und Geschwistern zu unterbinden und das Kind zu isolieren.**
- **Die Übergriffe werden gewalttätiger, offener und das Kind / der Jugendliche wird massiv unter Druck gesetzt. Schuldgefühle („Du willst es doch auch“, „Ich kann nicht anders, weil du ...“), Schamgefühle und Angst („Wenn irgendjemand das erfährt, dann haben deine Eltern dich nicht mehr lieb, fällt deine Mama tot um, kommst du ins Heim, Gefängnis ...“) werden geweckt. Das Kind wird immer verzweifelter und zieht sich mehr und mehr zurück. Die Schulleistungen fallen massiv ab.**
- **Sexueller Missbrauch findet oft über Jahre hinweg statt und wird manchmal nur durch Zufall oder durch eine Krise aufgedeckt. Das Kind / der Jugendliche läuft weg, versucht Selbstmord zu begehen, jüngere Geschwister geraten in Gefahr missbraucht zu werden oder andere Umstände führen dazu, den langjährigen Missbrauch aufzudecken. Der Weg nach der Aufdeckung zurück ins Leben dauert oft sehr lange, manchmal lebenslang.**

Dazu ist fachgerechte Hilfe unbedingt notwendig.

Hier stellt sich auch die Frage: **Wer sind die Täter(-innen)?** Ursprünglich ging man nur von männlichen Tätern aus. Inzwischen weiß man, dass auch Frauen sexuellen Missbrauch ausüben (ca. 10 -25 %). Trotzdem treten überwiegend Männer als Täter auf. Fast alle Täter sind den Kindern bekannt, vertraut oder mit ihnen verwandt. Auch vorerst „fremde Täter“ machen sich mit den Kindern bekannt, jedoch mit der Absicht einen sexuellen Kontakt mit ihnen herzustellen. In Institutionen kommt es immer wieder vor, dass Tätergruppen die Kinder herumreichen (Dies geschieht ebenfalls in Internetpornoringen.). Sexueller Missbrauch in Institutionen oder Vereinen ist kein zufälliges Geschehen, sondern das Ergebnis eines strategischen Vorgehens der Täter. Täter versuchen ganz zielgerichtet mit potentiellen Opfern in Kontakt zu kommen. Die Entscheidung für eine ehren-, haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit in einem pädagogischen (Sport), medizinischen, seelsorgerischen (Kirche) oder therapeutischen Arbeitsfeld, ist eine „klassische Täterstrategie“. Der Kindertrainer im Sport bietet sich hier genauso an, wie die Mitarbeit in einer Hausaufgabenhilfe. Von Außenstehenden werden die Täter im Nachhinein immer als besonders engagiert und pädagogisch geschickt beschrieben. Es wird oft die Aussage getroffen: „Der konnte gut mit Kindern umgehen. Ihr Ansehen ist häufig hoch und sie genießen großes Vertrauen in der Einrichtung (bei uns im Verein) und bei den Eltern. Ihre Qualifikation belegen sie oftmals durch Lizenzen. In Bezug auf die Arbeit mit den Kindern fällt auf, dass häufig das Private mit in die Arbeit einfließt. So werden der Privat-PKW für Wettkampffahrten genutzt, die Kinder alleine zu Privattrainingsstunden eingeladen oder die Kinder dürfen beim Trainer übernachten.

Auf der anderen Seite stellt sich dann auch die Frage: **Wer sind die Opfer?** Grundsätzlich kann Jeder Opfer sexualisierter Gewalt werden. Blicken wir auf die Opferstatistiken, so ist festzustellen, dass überwiegend Mädchen oder junge Frauen betroffen sind. In der jüngsten Zeit vermehren sich die Hinweise aber auch auf männliche Opfer. Weiterhin ist festzustellen, dass die Opfer oft ein nicht sehr stark ausgeprägtes Selbstbewusstsein haben und ihr Bewusstsein bezüglich sexualisierter Gewalt häufig eher gering ausgeprägt ist. Nicht selten ist die Beziehung zu den Eltern als problematisch zu bewerten. Darüber hinaus war oft eine Abhängigkeit zum Täter festzustellen – im Sport zum Trainer!

LEITFADEN UND BAUSTEINE

Die Prävention ist nicht einfach, weil die Täter oft aus dem Familien- und Bekanntenkreis kommen. Bei uns im Sportverein können das auch allerdings Trainer sein. Leider bleibt das Geschehen sehr oft im Verborgenen, da die Familie meist sehr lange ihre Strukturen schützt, so zerstörerisch diese Strukturen und der langjährige Missbrauch auch für alle Beteiligten sind. Viele Kinder und Jugendliche haben keine ver-

richts machen. Dafür gibt es ausreichend Material. Dabei ist es wichtig, dass wir dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abklären. Nur dann ist eine Behandlung des Themas im Kurs möglich. Im Kurs sollte dieses Thema, sofern erforderlich, relativ kurz behandelt werden. Aufklärung bleibt und ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Diese Aufgabe sollten die Eltern spätestens jetzt wahrnehmen.

Leitfaden und Bausteine zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch im Verein

trauten Menschen oder keine Worte für das, was mit ihnen passiert. Sie können sich nicht mitteilen. Missbrauch ist immer eine ambivalente Sache. Vor allem in der Anfangsphase sind viele Kinder und Jugendliche aus Neugier oder Verwahrlosung bereit die Handlungen zu ertragen, um die Zuwendung des Täters nicht zu verlieren. Für manche Kinder und Jugendliche ist die Zuwendung des Täters die einzige (zumindest in der Anfangsphase) positive Aufmerksamkeit, die sie bekommen. Im weiteren Verlauf setzt der Täter die Kinder und Jugendlichen mit massiven und oft nur zu realistischen Drohungen unter Druck. Der Zwang zur Geheimhaltung belastet extrem. Nur wenn Kinder und Jugendliche Menschen haben, denen sie vertrauen können, sich sprachlich entsprechend äußern können und ihnen die Ablaufmuster bekannt sind, dann kann Missbrauch verhindert oder aufgedeckt werden. Und genau hier setzt die Präventionsarbeit an. Wichtig sind vor allem altersgerechte Materialien und eine altersgerechte Sprache, damit Kinder und Jugendliche sich für die Thematik interessieren können. Daher müssen wir in unserem Sport und in unseren Vereinen den Begriff der sexualisierten Gewalt enttabuisieren.

Darüber hinaus ist folgendes wichtig:

Grundlegende Kenntnisse und Begriffe

Kinder und Jugendliche sollten altersgerecht aufgeklärt sein. Aufklärung sollte nicht unbedingt Bestandteil unserer Kurse oder Arbeit sein. Aufklärung sollte grundsätzlich durch die Eltern oder die Schule erfolgen. Dort sollten die Kinder im Unterricht grundlegende Kenntnisse der Sexualkunde erhalten haben. Für uns ist es wichtig, den Wissenstand der Kinder und Jugendlichen zu kennen. Dies bezieht sich auch auf den Sprachgebrauch der Kinder, den sie für diesen Bereich haben und darauf, welche Kenntnisse die Kinder verfügen und inwiefern sie eine Sprache für körperliche Gegebenheiten und Vorgänge haben. Falls die Kinder noch nicht aufgeklärt sein sollten, können wir dieses Thema zum Bestandteil des Unter-

Präventive Vorarbeit

Die Themen „Das Recht Nein zu sagen“, „Gefühle als Warnsignal“, „gute und schlechte Geheimnisse“ müssen ebenso Inhalt eines Konzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sein, wie der direkte Begriff des Missbrauchs. Hierzu sind Übungen mit den Kindern und Jugendlichen notwendig und wichtig.

Erarbeitung des Begriffs „Sexueller Missbrauch“

Der Begriff Sexueller Missbrauch muss mit Inhalten gefüllt werden. Das heißt nicht, dass der Kursleiter nun alle möglichen Formen des sexuellen Missbrauchs erläutern muss. Es muss Betroffenheit geweckt werden und grundlegendes Wissen vermittelt werden, vor allem über die Ablaufmuster und die typischen Aussagen von Tätern. Mit Kindern im Grundschulalter arbeitet man am besten mit Bilderbüchern. Für ältere Kinder und Jugendliche sind Comics gut geeignet. Darüber hinaus eignen sich Zeitungsartikel bei älteren Jugendlichen, um das Problembewusstsein zu wecken. Weitere notwendige Informationen sind Adressen, Telefonnummern und Internetadressen von Anlaufstellen. Es muss ganz deutlich gemacht werden, dass ein Kind oder Jugendlicher immer die Hilfe von vertrauten Erwachsenen braucht, wenn Missbrauch erfolgreich beendet werden soll.

Wissen und Handlungskompetenz

Für den Verein ist die Erarbeitung von Wissen und Handlungskompetenz wichtig. Dazu gehören regelmäßige Besprechungen und Sitzungen, vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen, die sportlichen Aktivitäten transparent zu gestalten, Kinder und Jugendliche mitbestimmen zu lassen und die Eltern in die Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen, beispielsweise durch einen Elternabend. Die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes und die Verwendung des Ehrenkodex runden die Arbeit in diesem Bereich ab.

MISSBRAUCH VERHINDERN

- Mädchen und Jungen sind in der Kinder- und Jugendarbeit vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.
- Potentielle Täter und Täterinnen werden von unserem Verband ferngehalten.
- Wichtigster Grundsatz:
In erster Linie sind Erwachsene dafür zuständig, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Regeln:

- basieren auf fachlichen Grundsätzen und der Kenntnis von sportartspezifischen und vereinsinternen Gefährdungssituationen.
- sind verbindlich für alle und werden schriftlich festgelegt, unter anderem im Verhaltenskodex. Sie sind auch Kindern, Jugendlichen und den Eltern bekannt.

Sexuellen Missbrauch im Sport und durch Sport verhindern

Leitziele im Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes und seiner Landesverbände

Verbände und Vereine können die ihnen anvertrauten Kinder schützen

Allein die Thematisierung der Problematik bietet schon einen gewissen Grundschutz, da Täter ganz zielgerichtet nach Möglichkeiten suchen, wo sie Kinder und Jugendliche ohne Gefahr der Aufdeckung missbrauchen können. Daher werden sie tendenziell eher Vereine meiden, bei denen das Thema der sexualisierten Gewalt kein Tabuthema mehr ist.

Des Weiteren sind klare Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins zu formulieren. Sie bieten den notwendigen Rahmen und den ersten Schutz.

- werden systematisch und verbindlich vermittelt, sind z.B. Bestandteil der Ausbildungen für Jugend- und Übungsleiter, aber auch in regelmäßigen, vereinsinternen Fortbildungen

Der Verhaltenskodex ist eher allgemein gehalten und betrifft allgemeine Umgangsregeln. Vereinsinterne Regeln, die genaue Maßnahmen festschreiben, sollten durch die Mitgliederversammlung (eventuell vorbereitet von der Vorstandschaft und / oder interessierten Trainern und Eltern) erarbeitet und beschlossen werden.

Prävention und Stärkung des Selbstbewusstseins auf Ebene

MISSBRAUCH VERHINDERN

der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein, reicht aber allein nicht aus. Es muss auf allen Ebenen ein „sicherer Raum“ („area of safety“, Wyre England) geschaffen werden mit einer Atmosphäre, in der

- persönliche Grenzen geachtet werden,
- eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,
- Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, geächtet wird.



Bausteine dazu:

- **Verbindliche Regeln sowie eine Selbstverpflichtung aller im Verein / Verband beteiligten Personen.**
- **Ein Ehrenkodex, der besondere Gefährdungen explizit benennt. Er sollte von den Beteiligten erarbeitet oder ergänzt werden können, da die Situation nicht überall vergleichbar ist.**
- **Die Jugendordnung sollte eventuelle in einer zweiten Version mit kindgerechten Formulierung für Kinder und Jugendliche vorliegen.**
- **Hauptamtliche Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern ist dies nicht verbindlich aber wünschenswert.**
- **Bei Anmeldung und in festgelegten Abständen sollten Information zum Thema der sexualisierten Gewalt und die geltenden Regeln gegeben werden. Dies kann beispielsweise bei Jahreshauptversammlung, Vorstands- oder Trainersitzungen oder bei Elternabenden geschehen. Dort sind Ergänzungen und Änderungen bekannt zu geben.**
- **Verpflichtung der Einhaltung der Regeln sollte mit Unterschrift (auch der jugendlichen Teilnehmer!) bestätigt werden. Ebenso gut wäre ein schriftlicher oder mündlicher Hinweis auf Konsequenzen.**
- **Regelmäßige Informations- und Präventionsveranstaltungen auf allen Ebenen des Verbandes / Vereines (Funktionäre(-in), Trainer(-in), Eltern, Kinder und Jugendliche)**
- **Fortbildungen zum Thema**
- **Verpflichtung, bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen.**
- **Vereinbarung einer „Beratungspartnerschaft“ (entsprechende Beratungsstelle vor Ort, als Ansprechpartner von außen, eventuell anonym ansprechbar, klären, ob sich auch Jungen dahin wenden können! Erstkontakt sollte Vereinsvorstand vorab aufnehmen.)**
- **Handlungsrichtlinien für den Verdachtsfall ausarbeiten.**

„Kindertraining geben? – Ich als Trainer? - Viel zu gefährlich!“, zu dieser Feststellung könnte man kommen, wenn man wieder einmal einen einschlägigen Zeitungsartikel zum Thema sexuellen Missbrauch liest. Deshalb ist uns der Schutz von Trainern(-innen) vor falschem Verdacht bei diesem Thema wichtig. Dies stellt eine ebenso wichtige Aufgabe von Verbands- und Vereinsfunktionären dar, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Viele engagierte und geeignete, vor allem männliche Trainer, könnten dem Verein aus dieser (un-)verständlichen Angst für das Kindertraining verloren gehen. Um dem vorzubeugen und unsere Trainer, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer, aber auch unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen sollten nachfolgende Möglichkeiten genutzt werden:

Das Elternprinzip

Der Idealfall, dass zwei oder mehr Trainer eine Gruppe leiten, ist nicht immer möglich. Gute Kinder- und Jugendtrainer sind leider nicht so leicht zu finden. Deshalb öffnen Sie das Training für Außenstehende. Sagen Sie den Eltern, dass sie als Zuschauer gerne gesehen sind. Stellen Sie eine Bank an den Rand, auf die sich Eltern und andere Interessierte setzen können. Viele Eltern helfen auch gerne mit, sei es beim Mattenaufbau oder beim Kuchenverkauf. Nutzen Sie dieses Potential. Wenn Sie mit der Gruppe außerhalb des Trainings etwas unternehmen, sollten, wenn möglich, Eltern dabei sein. Viele Kinder genießen es, wenn die Eltern sich Zeit nehmen. Jugendliche sind da oft ganz anderer Meinung und wollen die Eltern lieber nicht mehr dabei haben. Dann sollten Sie versuchen außenstehende Personen

Verhaltensstandards zur Vermeidung von falschem Verdacht

Wie kann ich mich als Trainer/in, Übungsleiter/in, Betreuer/-in vor dem falschen Verdacht des Missbrauchs schützen?

Das Vier – Augenprinzip

Vier Augen sehen mehr als zwei. Im Grunde geht es darum, nach Möglichkeit eine Gruppe nicht alleine zu leiten, sondern dass zwei oder auch mehrere Trainer im Gruppenbetrieb arbeiten. Am besten wäre natürlich ein gemischt-geschlechtliches Team. Auch bei Besprechungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sollte nach Möglichkeit immer eine zweite Person anwesend sein. Allerdings kann das bei sehr persönlichen Gesprächen durchaus hinderlich sein. In diesem Fall empfehlen wir Einzelgespräche in einem Nebenraum bei offener Türe zu halten.

Grundsätzlich gilt für das Vieraugenprinzip:

- **Vermeiden Sie es mit einzelnen Mädchen oder Jungen (vor allem nicht mit pubertierenden, eventuell verliebten Jugendlichen) allein in Turnhalle oder Umkleide zu sein.**
- **Fahren Sie nach Möglichkeit nicht alleine mit einem Kind oder Jugendlichen im Auto zum Training, nach Hause, zu Lehrgängen oder Wettkämpfen. Vor allem dann nicht, wenn Sie schon ein seltsames Gefühl haben.**

für die Aktion zu gewinnen. Studenten oder Studentinnen sind oft bereit für ein geringes Entgelt Erfahrungen zu ihrem Studienbereich zu gewinnen. Oder man tut sich mit einem Trainer oder Trainerin aus einer anderen Sparte des Vereins zusammen.

Stellen Sie auf Ihrer Homepage, auf Flyern und im Vereinschaukasten klar, dass interessierte Besucher zuschauen können. Das ist auch eine gute Möglichkeit neue Mitglieder anzusprechen.

Das Öffentlichkeitsprinzip

Es ist wichtig, sich zum Thema „sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch verhindern“ entsprechend fortzubilden. Nehmen Sie an Infoveranstaltungen, Seminaren oder Workshops teil. Diese werden bereits von vielen Verbänden oder lokalen Beratungsstellen angeboten. Sprechen Sie mit Eltern und Trainerkollegen über das Thema – denken Sie dabei an die Enttabuisierung. Organisieren Sie für Ihre Trainingsgruppe z. B. einen „Nicht mit mir! -Kurs“, entweder als „Vollkurs“ oder als Schnupperkurs mit dem Schwerpunkt Prävention von sexueller Gewalt. Machen Sie als Trainer, aber auch als Verein oder Verband deutlich, dass Sie das Problem sehen und bereit sind, etwas für den Schutz von

VERHALTENSTANDARDS

Kindern und Jugendlichen, aber auch von Trainern und Trainerinnen zu tun. Dokumentieren Sie entsprechende Aktionen im Schaukasten, auf der Homepage oder in der örtlichen Zeitung.

Eine weitere gute Möglichkeit ist auch das erweiterte Führungszeugnis für alle ehrenamtlichen Trainer(-innen). Damit sie sich nicht unter einen Generalverdacht gestellt fühlen, ist es sinnvoll, wenn dies vorher mit den Trainern(-innen) besprochen und diskutiert wird. Optimal wäre es, wenn dies von Trainern(-innen) selbst angestoßen und gewünscht wird. Vielleicht kann sogar der Verein die Kosten übernehmen.

Das Prinzip des „sicheren Raumes“

Es muss ein „sicherer Raum“ („area of safety“, Wyre England) geschaffen werden mit einer Atmosphäre, in der

- **persönliche Grenzen geachtet werden,**
- **eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,**
- **Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, geächtet wird.**

Eltern, Kindern und Jugendliche sind darüber zu informieren, dass Ju-Jitsu zu den Kontaktsportarten zählen. Bei diesen Sportarten gehören Berührungen zum Training und sind als normal zu betrachten. Es kann durchaus zu intensivem Kontakt kommen, wie es beispielsweise beim Bodenrandori der Fall ist. Beim Kämpfen haben wir beispielsweise die Regel des „Abklatschens“. Das „Abklatschen“ kann erweitert werden, auf alles, was einem unangenehm ist. So wäre dann auch das Abschlagen bei dieser Situation erlaubt, also nicht nur wie üblich, wenn wir Schmerzen spüren und aufgeben wollen. Das „Abklatschen“ sollte dann nicht in Frage gestellt werden, sondern von allen in der vereinbarten Form akzeptiert werden.

Wenn man Kinder und Jugendliche berührt (z.B. wenn man etwas demonstriert oder bei Hilfestellungen) ist es höflich und im Grunde selbstverständlich, dass man fragt und bei einer abweisenden Antwort diese auch kommentarlos akzeptiert. Vielleicht kann man zu einem späteren Zeitpunkt mit der Trainingsgruppe allgemein darüber reden. Oft ist es auch so, dass Mädchen nicht mit Jungen oder umgekehrt trainieren wollen. Das Training zwischen den Geschlechtern ist für viele Kinder und Jugendliche gar nicht so einfach und sollte mit einfachen Übungen angebahnt werden. Es sollte nicht sofort mit einem Bodenrandori begonnen werden.

Es sollten grundsätzlich im Training keine zweideutigen oder abwertenden Bemerkungen bzw. Kommentare zum Körper oder zum Aussehen der Kinder und Jugendlichen gemacht werden.

Beim Duschen und Umkleiden wäre es am besten, wenn der Trainer bereits umgezogen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen die Umkleidekabine betreten. Der Trainer(-in) sollte nur duschen, wenn die Kinder bereits abgeholt wurden. Dies ist organisatorisch nicht immer einfach, aber grundsätzlich nicht unmöglich.

Handys sollten in der Umkleidekabine verboten sein. Fotos können schnell gemacht werden und weitergeschickt werden. Diese machen dann womöglich in der Schule die Runde. Und wer will schon, dass unbeteiligte Personen „Unterhosenbilder“ oder gar „Nacktbilder“ von einem zu sehen bekommen?

Mütter sollten nicht in der Jungenumkleidekabine und Väter nicht in der Mädchenumkleidekabine sein. Kennen wir alle Personen, die Kinder zum Training bringen und in der Umkleidekabine sind? Für Kinder und Jugendliche ist es in der Regel unangenehm, wenn fremde Personen beim Umziehen mit im Umkleidekabine sind.

Fall gilt: Das schwächste Glied ist zu schützen – und die sagen in der Regel leider nicht, dass sie das nicht wollen und das dritte Personen nicht in der Umkleidekabine sein sollen.

Grenzverletzende Äußerungen, egal ob mit sexuellem oder rassistischem Hintergrund, haben im Trainingsbetrieb nichts zu suchen und können nicht geduldet werden. Ignorieren oder Dulden seitens des Trainers(-in) gibt den Kindern und Jugendlichen das Signal, dass ihre verletzenden Äußerungen oder Handlungen akzeptabel oder gar in Ordnung sind.

Für uns sollte der **„Ehrenkodex für ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter und Betreuer“** eine selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit sein!

Der Ehrenkodex/Verhaltenskodex sollte Bestandteil eines jeden Präventionskonzeptes sein. Er dient im Wesentlichen dazu das Thema „sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch“ zu thematisieren und alle Trainer(-innen), Übungsleiter(-innen), Betreuer(-innen) sowie Eltern zu sensibilisieren, denn grundsätzlich gilt: „Man nimmt nur das wahr, was man kennt!“

VERHALTENSTANDARDS

Eine Ausnahme ist: Alle Kinder sind noch im Vorschulalter und können sich noch nicht selbst umziehen. Bei gemischten Gruppen können die Älteren den Kleineren helfen und tun dies in der Regel auch gerne.

Auf jeden Der Ehrenkodex/Verhaltenskodex gibt Anlass über das Thema zu diskutieren und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen in den Verein zu transportieren. Zudem werden wichtige Werte, die ohnehin gelten sollten, aber manchmal in den Hintergrund gerückt sind, wieder aufgefrischt und rücken somit wieder in den Vordergrund. Dies sind vor allem Vertrauen, Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme oder die Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Hier sei auch auf unsere 12 goldenen Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Regeln und Verhaltenswerte verwiesen.

Im Ehrenkodex/Verhaltenskodex können bestimmte sportartspezifische Gefährdungssituationen und Verhaltensregeln benannt werden. Damit werden Standards im Umgang miteinander und Grundregeln für die pädagogische Arbeit im Verein festgelegt. Begleitend zum Instrument „Ehrenkodex/Verhaltenskodex“ ist eine entsprechende Pressearbeit zu sehen. Hier bietet sich an, dass alle Kinder- und Jugendtrainer(-innen) oder Betreuer(-innen) ihren Ehrenkodex/Verhaltenskodex vor den Kinder- und Jugendgruppen unterschreiben, um sich anschließend gemeinsam mit diesen unter dem Motto „sexueller Missbrauch – nicht mit uns!“ ablichten zu lassen. Dies wird im Anschluss mit einem entsprechenden Presseartikel veröffentlicht.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V. hat seinen Ehrenkodex bei seiner Mitgliederversammlung am 18. April 2009 beschlossen. Dieser ist im Anhang abgebildet und auf unse-

ren Internetseiten www.ju-jutsu.de oder www.nicht-mit-mir.org abrufbar.

Zurzeit wird öffentlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses diskutiert. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis widersprechen sich als Schutzmaßnahmen nicht. Ganz im Gegenteil, sie ergänzen sich. Wir empfehlen als zusätzliche Maßnahme die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Diese Maßnahme lässt sich als krönender Abschluss, als freiwillige Leistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(-innen), in das Gesamtkonzept integrieren. Vorlegen bedeutet: Einsicht nehmen und an den Trainer(-in) zurückgeben. Als alleinige Maßnahme halten wir das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses für ungeeignet. Es spielt einem eine augenscheinliche Sicherheit vor, die unserer Ansicht nach, nicht ausreichend ist. Wichtig ist die Beteiligung und Einbindung aller – aller Trainer(-innen), Übungsleiter(-innen), Betreuer(-innen) und Vorstandsmitglieder. Dazu gehört die Sensibilisierung aller Beteiligten auch der Eltern. Einen präventiven Schutz aufbauen bedeutet aktive Arbeit und aktive Aufklärung zum Thema. Schlussendlich gilt:

**„Augen auf!
Hinschauen
anstatt weg-
schauen!“**

ARBEITSMATERIALIEN

Im Rahmen der präventiven Arbeit ist vieles möglich. Alle Eltern können dadurch einen wichtigen Beitrag leisten. Mit den folgenden Tipps können Eltern der Gefahr des sexuellen Missbrauchs ihrer Kinder vorbeugen:

- **Respektieren Sie auch kleinste Zeichen von Gegenwehr oder Unwillen der Kinder gegen Ihre eigene natürlichen Zärtlichkeiten.**
- **Ermöglichen Sie Ihr Kind, auch bei anderen Menschen wie Bekannten, Verwandten oder Fremden Berührungen zurückzuweisen, die es nicht mag.**
- **Erlauben Sie Ihrem Kind, einem Erwachsenen gegenüber auch einmal „NEIN“ zu sagen.**
- **Bei Entscheidungen in der Familie sollten Sie, insbesondere wenn es das Kind selbst betrifft, auch mal ein „NEIN“ des Kindes akzeptieren.**
- **Freuen Sie sich, wenn Ihr Kind selbstbewusst ist. Fördern Sie diese Eigenschaft.**
- **Auch Jungen dürfen Angst haben. Sie müssen nicht immer stark sein. Lassen Sie bei Jungen auch solche Gefühle zu; sie dürfen auch darüber sprechen.**

Wie sollte präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ablaufen? Einige Vorschläge können zur Veranschaulichung beitragen – die Altersangaben sind dabei immer als ungefähre Größe zu sehen.

Materialien für Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren

Das große und das kleine Nein



Prävention kann vor Missbrauch schützen

Einführung in die Arbeitsmaterialien

Präventive Arbeit muss, um wirklich effektiv zu sein, auf zwei Ebenen ablaufen. Zum einen gehört dazu die Information der Kinder und Jugendlichen, zum anderen die Einbindung der Erwachsenen, die mit den Kindern zu tun haben. Beide Seiten müssen zunächst informiert werden. Sie brauchen das notwendige Wissen, vor allem um gefährliche Situationen zu erkennen. Erst dann können sie für sich und andere bei einer kompetenten Stelle Hilfe holen, damit sie im Ernstfall nicht völlig hilflos und handlungsunfähig reagieren. Wenn es dadurch gelingt, das Tabuthema „sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch“ zu brechen und über das Thema zu sprechen, dann ist schon viel erreicht. Gerade institutionelle Täter werden sich mit ziemlicher Sicherheit keinen Platz aussuchen, an dem die Gefahr der Aufdeckung so groß ist, weil alle die notwendigen Informationen haben, geschult sind und man deshalb auch Kindern und Jugendlichen zuhört und deshalb auch glaubt.

„Das große und das kleine Nein“ ist ein Bilderbuch von Gisela Braun und Dorothee Wolters, erschienen im Verlag an der Ruhr.

Die Geschichte: Das kleine Nein sitzt auf einer Bank im Park und isst Schokolade. Es ist wirklich sehr klein und ganz leise. Eine große, dicke Frau kommt und fragt: „Darf ich mich zu Dir setzen?“ Weil das kleine Nein so leise ist, setzt sich die dicke Frau einfach auf die Bank. Dann kommt ein Junge und nimmt dem kleinen Nein die Schokolade weg. Erst als ein Mann auftaucht und das kleine Nein küssen will, setzt es sich laut zur Wehr. Die Leute nehmen dies völlig erstaunt zur Kenntnis und fragen: „Warum hast Du das nicht gleich gesagt?“ Aus dem kleinen Nein ist nun ein großes Nein geworden.

Anregungen zur Arbeit mit dem Buch: Man kann dieses Buch vorlesen, es ist aber auch für ein geführtes Rollen-

spiel geeignet. Dazu sind lediglich einfache Requisiten nötig: Ein Hut, eine Einkaufstasche, vielleicht noch eine Tafel Schokolade und eine Sitzgelegenheit als Symbol für die Parkbank. Nach der Verteilung der Rollen liest ein Erwachsener die Geschichte langsam vor. Die Kinder spielen und sprechen dazu. Anschließend wird die Situation mit den Kindern nachbesprochen. Mögliche Fragen können sein: Warum haben die Leute zuerst nichts gehört? War das wirklich so? Jeder Junge und jedes Mädchen weiß doch, dass man Schokolade lieber selber isst, auch wenn man nichts sagt. Den Kindern muss klar werden, dass manche Menschen auch ein lautes Nein überhören. Das Kind hat also in keinem Fall Schuld – ganz gleich ob es laut oder leise „Nein“ sagt oder sich einfach nicht traut „Nein“ zu sagen.

Der Pimmelzeiger



Die Bildergeschichte vom Pimmelzeiger, also einem Exhibitionisten, ist in der Arbeitsmappe „Nicht mit Mir! Starke Kinder schützen sich“ von Protect Yourself zu finden.

Die Geschichte: Lisa sitzt auf dem Spielplatz und ist total niedergeschlagen. Ihre Freundin fragt sie, was denn los sei, „vielleicht kann ich Dir ja helfen“. Also erzählt Lisa, dass sie einem Mann begegnet ist.

Arbeitshinweise: Die Kinder beginnen nun zu raten, was Lisa so erschreckt haben könnte. Meist kommen sie auf sehr abenteuerliche Gedanken. Aber oftmals hat ein Kind tatsächlich die richtige Idee – und wenn nicht, erzählt der Erwachsene die Geschichte eben selbst.

Beim Gespräch sollte man auch darauf eingehen, dass es in bestimmten Situationen ganz normal ist, sich nackt zu zeigen. Beispielsweise in der Sauna, am FKK-Strand, oder wenn Kinder noch ganz klein sind. Dort möchte niemand die anderen erschrecken, so wie es der Mann in der Geschichte tut. Gemeinsam mit den Kindern sollten Lösungsmöglich-

keiten erarbeitet werden. Dabei sollten folgende Hinweise im Rahmen der Diskussion vom Spielleiter gegeben werden: Kinder sollten grundsätzlich Abstand zu Fremden halten. In dieser Situation sollten die Kinder weglaufen und einem Erwachsenen (Eltern, Lehrer, Trainer oder Polizei) informieren.

Das Familienalbum



Das Bilderbuch „Das Familienalbum“ von Boljan, Deinert und Krieg informiert ausführlich und kindgerecht über Missbrauch.

Die Geschichte: Das Mäusemädchen Nießchen lebt mit seiner Familie – Mama, Papa, Schwester Pisa und Onkel Watja – in einem Sofa. Eines Tages taucht der Kater Stroff auf. Aber Mama hat Nießchen und Pisa schon vor Katern gewarnt: „Die tun erst so nett, und dann werden sie böse und gemein“ (Zitat aus „Das Familienalbum“). Nicht gewarnt wurde Nießchen allerdings vor Onkel Watja. Eines Tages zeigt Onkel Watja Nießchen seinen nackten Mäuseschwanz und möchte, dass sie ihn streichelt. Onkel Watja zeigt Nießchen immer mehr Geheimnisse. Erst als Nießchen der Mutter davon erzählt, kann der Missbrauch beendet werden.

Arbeitshinweise: Das Buch eignet sich gut zum Vorlesen und Erzählen.

ARBEITSMATERIALEN

Materialien für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren

Der Mistkerl



„Der Mistkerl“ ist ein Comic, der über „Zartbitter e.V.“ zu beziehen ist.

Die Geschichte: Bei der Heimfahrt vom Auswärtsspiel der Fußballmannschaft greift der Trainer dem neben ihm sitzenden Jungen zwischen die Beine. Der Junge weiß sich nicht zu wehren und reagiert anschließend ziemlich sauer auf die spöttische Frage eines Freundes, ob er jetzt der Liebhaber des Trainers sei. Der Angesprochene ist nicht beleidigt, sondern fragt nach. Zusammen gehen die Jungs der Fußballmannschaft zu ihren Eltern und bekommen dort die nötige Hilfe.

Arbeitshinweise: Der Comic zeigt sehr gut, wie schnell ein Missbrauch beendet werden kann, wenn sich Kinder trauen einen Erwachsenen um Hilfe zu bitten.

Ein Tipp zur Umsetzung: Man kann den Comic laminieren und in Einzelbilder zerschneiden. Die Lösung wird dabei weggelassen. In Kleingruppen setzen die Kinder die Geschichte wieder zusammen und unterhalten sich dabei schon über die Thematik. Anschließend sollte in der Großgruppe über die Situation gesprochen werden.

Fragen für das Gespräch könnten sein: Was hast Du auf den Bildern gesehen? Welche Personen kommen vor? Wie fühlt sich der Junge, dem der Trainer zwischen die Beine greift? Warum wehrt er sich nicht? Was hat der Trainer noch gemacht? Was können die Jungs machen?

Wenn die Kinder nicht von selbst auf die Idee kommen, die Eltern zu informieren, dann kann man ihnen den Rest des Comics zeigen und fragen: Das haben die Jungs gemacht. Wie haltet ihr davon?

Der coole Trainer



Dieser Comic wurde von Annemarie Besold entwickelt. Der Comic ist in der Anlage als Arbeitsblatt abgebildet.

Die Geschichte: In „Der coole Trainer“ werden die Tricks des Trainers dargestellt, mit denen er Jungen zu sich nach Hause lockt. Dort erlaubt er ihnen Dinge, die sie sonst zu Hause nicht machen dürfen. Dadurch werden sie zur Geheimhaltung verpflichtet, da sie sich sonst verraten werden. Später nutzt der Trainer die Situation aus und nimmt unerwünschte oder sexuelle Handlungen an ihnen vor. Der Comic wurde auf Basis eines Zeitungsartikels vom Februar 2005 „Kinder missbraucht – Prozess gegen Kölner Pfadfinder“ (Köln, ddp-nrw) entwickelt.

Arbeitshinweise: Man kann die sechs Bilder ausschneiden und laminieren. Je Teilnehmer wird ein Comicbild benötigt – bei zwölf Kindern sind das zwei Comicsätze. Ist die Zahl der Teilnehmer nicht durch sechs teilbar, nimmt man einfach einen Satz mehr und einige Kinder bekommen zwei Bilder, die aber unterschiedlich sein müssen. Die Bildkarten werden verdeckt gezogen. Zur Gruppenbildung suchen die Teilnehmer einen Partner, der andere Bilder als sie selbst hat. Sechs Teilnehmer bilden eine Gruppe. Sobald sich die Gruppe gefunden hat, sucht sie sich einen ruhigen Platz im Raum und bringt die Bilder in die richtige Reihenfolge. Da-

bei unterhalten sich die Gruppenteilnehmer über die Problematik. Anschließend finden sich alle wieder in der Großgruppe zusammen und besprechen den Comic.

Fragen für das Gespräch könnten sein: Was hast Du gesehen? Welche Personen kommen vor? Warum ist Ralph nicht so begeistert wie sein Freund? Warum geht er dann doch zum Trainer? Welches Gefühl hat Ralph, als er merkt, dass er erst einmal mit Lars alleine ist? Was macht der Trainer? Darf er das? Was könnte Ralph tun?

Bei dem Gespräch sollten den Kindern und Jugendlichen klar gemacht werden, dass dieses Beispiel nicht nur im Kampfsport, sondern auch in anderen Sportarten passieren kann. Wichtig ist der Hinweis, dass Ralph ja von vornherein ein ungutes Gefühl hatte.

Eine weitere Möglichkeit ist, den Comic nachzuspielen. Hierbei ist wichtig, dass die Kinder selbstständig Entscheidungen treffen können. So könnte die Situation bereits vor der Türe beginnen, als Ralph noch die Möglichkeit hatte gehen können. Warum hat er es nicht getan? Wie hätte er es dem Trainer sagen können? Und was muss Ralph unbedingt tun? Hier ist wieder der Hinweis wichtig: Rede darüber! Sage es deinen Eltern oder einer anderen Vertrauensperson. Merke: Ein Täter, der Kinder und Jugendliche missbraucht, hört niemals von allein damit auf.

Materialien für Jugendliche ab 13 Jahren

In diesem Alter kann man schon gut mit Zeitungstexten arbeiten. Es ist ja leider kein Problem, Berichte über Missbrauchsfälle in den Tageszeitungen oder im Internet zu finden. Allerdings sollte man auf Berichte aus der Sensationspresse verzichten, denn diese überfordern Jugendliche oft noch und machen ihnen Angst.

Die Berichte kann man auf farbiges Papier kopieren – zum Beispiel grün für die Mädchen und gelb für die Jungs – und dann in der Gruppenarbeit problemlos die richtigen Artikel anbieten. Immer zwei Jugendliche ziehen zusammen eine passende Karte. Sie lesen den Bericht und tauschen sich schon mal darüber aus. In der Großgruppe berichten sie, wovon der Artikel handelt.

Leitfragen sind die fünf „W’s“: Wer? (Beziehungsverhältnisse klären). Was? (Wie kann Missbrauch aussehen?). Wie oft? Wie kam es zur Aufdeckung? Wie kann man sich wehren?

Die Nachricht



„Die Nachricht“ ist ein kleines Informationsheftchen über sexuellen Missbrauch, das speziell für Jungs ab etwa zwölf Jahren konzipiert wurde. Passende Infotexte ergänzen die Comicseiten. Man kann sehr gut mit Einzelbildern oder auch mit dem gesamten Comic arbeiten. „Die Nachricht“ ist über „Zartbitter e.V.“ erhältlich.

Grundlegende Information zur Nutzung von Arbeitsmaterialien:

Richtige Vorbereitung ist unverzichtbar!

Wer mit Kindern und Jugendlichen präventiv zum Thema „sexueller Missbrauch“ arbeiten möchte, muss sich zunächst selbst ausführlich informieren. Entsprechende Fortbildungen und Gespräche mit Experten sind notwendig, damit man Kinder und Jugendliche kompetent informieren und fundiert mit ihnen sprechen kann. Darüber hinaus ist der Kontakt zu einer Hilfsorganisation, an die man betroffene Eltern und Kinder verweisen kann, sehr zu empfehlen.

WAS TUN IM VERDACHTSFALL?

Der Schutz des Kindes steht im Verdachtsfall an erster Stelle, deshalb gilt:

- Ruhe bewahren – das ist schwierig, aber absolut notwendig.
 - Schnell professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Anrufe bei Hilfsorganisationen können auch anonym erfolgen.
 - Den Aussagen des Kindes erst einmal glauben. Das Kind oder den Jugendlichen erzählen lassen, ohne Suggestivfragen zu stellen.
 - Loben Sie das Kind für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen.
 - Das Empfinden des Kindes ernst nehmen, auch wenn die Situation vielleicht nicht so dramatisch erscheint. Sagen Sie niemals „Das ist ja nicht so schlimm“ oder „Das hat er/sie sicher nicht so gemeint“.
 - Nicht überstürzt handeln. Machen Sie keine Zusagen, die Sie vielleicht nicht erfüllen können.
 - Das Gespräch, Aussagen und die Situation protokollieren. Schreiben Sie alles auf, was Ihnen im Zusammenhang mit dem Geschilderten auffällt. Auf eine Wertung oder eigenen Interpretation sollten verzichtet werden. Das verfälscht den Sachverhalt.
 - Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte. Stellen Sie also aus eigener Motivation keine Strafanzeige und nehmen Sie ohne Einverständnis des Betroffenen keinen Kontakt zur Polizei auf.
- Ausnahme:** Ist es zu einer körperlichen Gewalttat oder einer Vergewaltigung gekommen, muss der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.
- Stellen Sie sicher, dass sich das betroffene Kind, der oder die Jugendliche, nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt. Diskutieren Sie nicht darüber, ob er /sie etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung trägt niemals das Opfer!
 - Geben Sie grundsätzlich keine Informationen an den oder die Täter. Es besteht die Gefahr, dass das betroffene Kind, der oder die betroffene Jugendliche massiv unter Druck gesetzt wird.
 - Behandeln Sie alles vertraulich, was Ihnen berichtet wurde. Sagen Sie dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gegebenenfalls, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung – eventuell auch anonym – holen werden.
 - Schützen Sie nach Möglichkeit das Opfer vor Kontakten mit dem Täter. Manchmal kann es aber auch notwendig sein, diesem eine Falle zu stellen.

Was tun im Verdachtsfall?

Sachinformationen zum Thema

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): „Mutig fragen, besonnen handeln“ Informationen für Mütter und Väter

Webseiten

- www.bjr.de: „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ Band 1–4, Bayerischer Jugendring
- www.amyna.de: Amyna bietet eine Beratungsstelle in München an
- www.zartbitter.de: Ursula Enders: „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Zartbitter Köln, 2003
- www.kibs.de (München, Missbrauchte Jungen)
- www.dunkelziffer.de
- www.hinsehen-handeln-helfen.de
- www.sportjugend-nrw.de
- www.donnavita.de
- www.bke-jugendberatung.de (anonyme Internetberatung)
- www.nicht-mit-mir.org (Arbeitskreis Gewaltprävention des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes)
- www.nina-info.de: Die Hotline „N.I.N.A.“ bietet für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe unter der Rufnummer 01805-123465 schnelle Hilfe und Auskünfte zum Thema sexuelle Misshandlung.

- Braun / Wolter „Das große und das kleine Nein“ Verlag an der Ruhr
- Braun / Wolters „Melanie und Tante Knuddel“ Verlag an der Ruhr
- Enders, Boehme, Wolters „Lass das – Nimm die Finger weg!“ Comics für Mädchen und Jungen
- Besold, Dendl, Schörner: „Nicht mit mir! Starke Kinder schützen sich“ Arbeitsmappe und Buch, Luhe – Wildenau 2005
- Korn M. / Besold A.: „Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen“, Pietsch-Verlag, Stuttgart 2007
- Korn, Besold, Huber: „Schütz dich vor Gewalt“, Pietsch-Verlag, Stuttgart 2009
- Annette Weber: „Im Chat war er noch so süß!“ (Buch und Literaturkartei, auch für weniger gute Leser geeignet! Große Schrift, kurze Kapitel), Verlag an der Ruhr, Mühlheim 2006

Quellenangaben:

www.bjr.de „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ Band 1-4 Bayerischer Jugendring
www.amyna.de Anyma (Beratungsstelle in München)
www.Zartbitter.de Ursula Enders: „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Zartbitter Köln, 2003
Arbeitskreis Gewaltprävention des Deutschen Ju Jutsu Verbandes www.nicht-mit-mir.org
Korn, Besold, Huber: „Schütz dich vor Gewalt“, Pietsch-Verlag, Stuttgart 2009

Literatur, Medien, Materialien

Adressen / Telefonnummern

- Kinder- und Jugendtelefone (Nummer gegen Kummer e.V.) Tel.: (0800) 1 11 03 33 (Montag bis Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr bundesweit besetzt)
- Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1 11 01 11
- Telefonseelsorge katholisch: (0800) 1 11 02 22
- Jugendschutzstelle für Jungen und Mädchen (0228) 38 63 02 30 oder (0228) 38 63 02 55,

Jugendämter

Lokale Beratungsstellen der Umgebung oder institutionelle Einrichtungen

Empfehlenswerte Bücher und Bilderbücher

Deinert /Krieg „Das Familienalbum“ Lappan- Verlag, leider vergriffen, wird nicht mehr aufgelegt. (Bitte beim Verlag anfragen, ob es nicht doch wieder gedruckt wird. Vielleicht wenn genügend Anfragen kommen....)

Anlagen und Arbeitsmaterialien

1. Präventionskonzept
2. Ehren-/Verhaltenskodex
3. Checkliste für Vereine und Verbände
4. Tipps für Kids (Informationsblatt zum sexuellen Missbrauch)
5. Check den Chat
6. Comic „Der coole Trainer“
7. Merkblatt: „Was tun im Verdachtsfall“
8. Merkblatt: „Schutz vor falschem Verdacht“

PRÄVENTIONSKONZEPT DES DEU

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V., seine Landesverbände und die Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Verbandsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gefährdung, sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Die Ju-Jutsu Jugend im Deutschen Ju-Jutsu Verband stellt sich bereits seit Jahren der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, sexualisierte Gewalt und Missbrauch, gerade auch an Kindern und Jugendlichen, zu sensibilisieren. Dazu gehören sowohl Präventionsarbeit als auch Handlungskonzepte im Krisenfall. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller Ebenen innerhalb des Verbandes und mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen. Der besondere Stellenwert, den dieses Thema innerhalb der Arbeit im DJJV hat, drückt sich im Besonderen durch das bundesweit einheitliche Kurkonzept „Nicht mit Mir“ aus. Dies umfasst den Themenkomplex Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Aus dem Selbstverständnis der Sportart Ju-Jutsu ergibt sich von selbst, dass wir sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste verurteilen. Wir wollen durch unser Präventionskonzept dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport verhindert wird. Gerade auch durch die Sportart Ju-Jutsu ist ein Entgegenwirken möglich.

Jeder Fall von Missbrauch ist einer zuviel!

Daher: sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch – nicht mit uns!

Das Präventionskonzept des DJJV sieht nachfolgende Maßnahmen zur Umsetzung in jedem Landesverband und Verein vor.

- 1.1. Die Vorstände sowie die Jugendleitungen der des DJJV, der Landesverbände und der Vereine kennen und nutzen unsere Informationstexte:
 - Hintergrundinformation zum Thema „Kindeswohlgefährdung“
 - Broschüre: Sexuellen Missbrauch im Sport und durch Sport verhindern
 - „Sexuellen Missbrauch erkennen“, „Was tun im Verdachtsfall?“ und „Prävention kann vor Missbrauch schützen“.
 - Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern / Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen
 - Ehren-/ Verhaltenskodex als verbindliche Information für alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen und Vorstandsmitglieder.
- 1.2. Alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen erhalten alle erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Land oder Verein notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form erfolgen oder bei Fortbildungen, Schulungen im Verein, auf Landes- oder Bundesebene, bei Sportorganisationen oder im Rahmen einer Ausbildung. Hier sei nochmals auf die Kursleiterausbildung „Nicht mit mir“ verwiesen, die bereits entsprechende Ausbildungsinhalte enthält oder auf die gesonderten Schulungsangebote.

- 1.3. Hauptberufliche Mitarbeiter, wie beispielsweise hauptberufliche Trainer/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden von ihrem Vereinsvorstand dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- 1.4. Trainern/innen, Übungsleitern/innen, Betreuern/innen, Helfern/innen, die ehrenamtlich arbeiten oder auf Honorarbasis tätig sind, unterzeichnen den Ehren-/Verhaltenskodex. Dieser sollte auf jeden Fall Bestandteil eines jeden Trainer-/Übungsleitervertrags sein.

Neben diesen grundlegenden Maßnahmen werden folgende Möglichkeiten empfohlen.

- 1.1. Mehrtägige Turniere, Wettkämpfe, Trainingslager oder Freizeiten werden gewissenhaft vorbereitet. Alle Betreuer/-innen unterzeichnen den Ehren-/Verhaltenskodex. Die Betreuer/-innen werden entsprechend geschult. Gemeinsam legen sie die erforderlichen Standards der jeweiligen Maßnahme fest. Die Eltern werden über die jeweiligen Standards informiert.
- 1.2. Der Verein benennt mindestens eine Vertrauensperson (Kinderschutzbeauftragte(r), die vereinsintern als Gesprächspartner zur Verfügung steht. Sie sollte ausreichend qualifiziert sein und mindestens in der Lage den Kontakt zu einer externen Beratung herzustellen.
- 1.3. Die Sorgeberechtigten über die Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Verein unterrichtet. Einmal jährlich sollte ein Elterninformationsabend stattfinden. Hier wird auch auf die Arbeitsmaterialien des Projektes „Nicht mit Mir“ verwiesen.

Ansprechpartner/innen der Ju-Jutsu Jugend im DJJV

Annemarie Besold

(Sprecherin AK Gewaltprävention und Kinderschutzbeauftragte der Ju-Jugend im DJJV)

Michael Korn (Vize-Präsident Jugend im DJJV)

Joe Thumfart (Jugendsekretär)

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs



Für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen der Kinder und Jugendarbeit im Deutschen Ju Jutsu Verband und seiner Landesverbände

Name: Vorname: Verein:

Anschrift:

1. In der Kinder – und Jugendarbeit im DJJV und seinen Landesverbänden übernehme ich als Leitungskraft in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt, sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.
2. Jugendverbandsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass kein Verfahren oder Verurteilung im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch vorliegt.
3. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.
4. Ju Jutsu ist eine Kampfsportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle spielt und bei vielen Techniken unabdingbar ist. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander diese Grenzen respektieren.
5. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor psychischen und physischen Schaden und Gefahren, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall zieh ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
8. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
9. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich weiß, dass dieses Verhalten strafbar sein kann und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Verein

Unterschrift



Checkliste für Verbände und Vereine

- Anforderung der Informationsmappe „Sexuellen Missbrauch im Sport verhindern“ vom Deutschen Ju- Jutsu Verband
- Information und Einverständnis der Vereinsvorstände und Jugendvertreter zum Thema.

Termin: _____

- Information der Trainer und Übungsleiter
(kann auch zusammen mit Vereinsvorständen und Jugendvertreter laufen)
Information, Diskussion und Beschluss zum Ehrenkodex

Referent: _____

Termin: _____

- Unterschriften des Ehrenkodex, bleibt im Verein
- Ansprechpartner im Verein
Meldekette festlegen (Wer muss informiert werden)
- Ansprechpartner einer Hilfsorganisation in der Umgebung
Kontaktaufnahme
- „Nicht mit mir!“
Trainingsgruppen + Elternabend
- Vollkurs „Gewaltprävention, Selbstbehauptung, Selbstverteidigung“
(5 Einheiten + Elternabend) oder
Kurzkurs nur zum Thema Sexuelle Gewalt / sexueller Missbrauch
(2 Einheiten + Elternabend)
- Bericht für die Zeitung
Einverständnis der Eltern für Fotos
Wer schreibt Bericht?
- Wiederholung / Auffrischung geplant für:

Termin: _____